

HEIDI SALAVERRÍA

Kritischer Gemeinsinn und Selbstverortung

Zur kreativen Urteilsbildung bei Kant, Arendt und Dewey

Was sind ästhetische Urteile? Was haben sie mit Kreativität zu tun? Wie hängen ästhetische Urteile mit dem Gemeinsinn zusammen? Und inwiefern lässt sich aus ästhetischen Urteilen eine kritische Perspektive auf den Gemeinsinn und damit mittelbar auf die Gesellschaft ableiten?

Der Pragmatismus versteht Denken und Handeln, in den Worten von Klaus Oehler,

„als ein Vortasten und Fortschreiten im Probieren und Erfahren von Bestätigung oder Widerlegung durch die Entsprechung oder den Widerstand der Realität, d.h. der Sachen, angefangen von der vorwissenschaftlichen Orientierung in der Alltagswelt bis zur wissenschaftlichen Hypothesenbildung.“

In diesem Vortasten und Fortschreiten bilden sich die Überzeugungen des Selbst und der Gemeinschaft allmählich aus, die, wenn sie sich allgemein durchsetzen und als Gewohnheiten absetzen, Bestandteil des Common Sense werden. „So entstanden die begrifflichen Grundmuster des Alltagsbewusstseins, des Gemeinsinns oder des Common Sense.“¹ Zentral für pragmatistisches Philosophieren ist also das Ausgehen vom Alltagswissen, vom Common Sense oder dem Gemeinsinn, welches kritisch überprüft und verbessert wird, um die Handlungsspielräume von Individuum und Gesellschaft zu erweitern. Der Pragmatismus operiert dabei in zweierlei Hinsicht ästhetisch, weil er erstens, insbesondere bei Dewey, auf eine Bereicherung des Erfahrungsspektrums abzielt und weil, zweitens, sein *Vorgehen* selbst ästhetisch genannt werden kann. Die Frage nach der Entstehung des Neuen, die Frage nach kreativer Hypothesenbildung, das Recht zu glauben, die Aufwertung der Gewohnheiten stehen im Mittelpunkt pragmatistischer Philosophie. Ein Plus des Pragmatismus ist gleichwohl, dass dieser nicht den Fehler einer Totalisierung des Positiven begeht: Kreativität bildet *ein* wichtiges Moment in dem unabschließbaren Prozess von Zweifel und Überzeugung. Dass der Zweifel als negatives

¹ KLAUS OEHLER, Axiome als Postulate – Grundzüge der Philosophie des Pragmatismus, in: *Mathesis. Festschrift für Matthias Schramm*, hg. von Rüdiger Thiele, Berlin 2000, 33.

Korrektiv prozessual bestehen bleibt, darf nicht vergessen werden. Doch sowohl der Zweifel als auch die kreative Bildung neuer Überzeugungen sind *zunächst* partikular, sie gehen von der besonderen Situation, dem besonderen Selbst aus. Das zweifelnde Selbst zweifelt nicht von einem Gottestandpunkt aus, sondern im Rahmen des bestehenden Gemeinsinns, mit dem sich seine Überzeugungen und Gewohnheiten zum Teil überschneiden. Im Zweifel kollidiert das vermeintlich Bekannte angesichts eines Widerstands, der auch aus dem gesellschaftlichen Gemeinsinn herrühren kann. Dieser wird durch kreatives Probieren und Vortasten im naheliegenden Unbekannten überwunden. Das heißt, Kreativität wird nicht überbietungstheoretisch gefasst, sondern als graduelle Entwicklung neuer Perspektiven. Der Gemeinsinn bildet daher, pragmatistisch verstanden, keine homogene unveränderliche Einheit, sondern ein mobiles Konglomerat diverser Überzeugungssedimente, welche sich beständig verschieben. Peirce nennt den Pragmatismus deswegen auch gelegentlich *kritischen Common Sense*, zugleich begreift er den optimalen Gemeinsinn in Gestalt der Forschergemeinschaft, deren Kenntnisse sich asymptotisch der Wahrheit annähern, als Ziel. Auch bei James und Dewey spielt dieser als Ausgangspunkt und Telos auf unterschiedliche Weise eine zentrale Rolle, am stärksten ist die Verzahnung des Praktisch-Ästhetischen mit dem Politischen bei Dewey ausgearbeitet.²

Alltagssprachlich wird mit dem Gemeinsinn üblicherweise der gesunde Menschenverstand assoziiert, möglicherweise auch allgemein verständliche und deswegen selbstverständliche Gemeinplätze, zunehmend verwendet man im Deutschen den englischen Begriff des *Common Sense*, auch die Fähigkeit praktischen Alltagswissens, im französischen als *bon sens* bezeichnet, wird damit in Verbindung gebracht. Nicht zuletzt schwingt im *Gemeinsinn* sowohl die Sinnhaftigkeit als auch die Sinnlichkeit eines Urteils mit. Ein ähnlich schillerndes Spektrum an Bedeutungsfeldern findet man im philosophiehistorischen Überblick der Geschichte des Gemeinsinns, doch scheinen zwei Strömungen zu dominieren: Zum einen das Alltagsverständnis oder der gesunde Menschenverstand und zum anderen der Sinn, der allen Sinnen gemeinsam ist und sie überdies vereinheitlicht. Die erste, eher intersubjektive Bedeutung, welche insbesondere seit dem 18. Jh. in England verwendet wurde, um die den einzelnen Mitgliedern einer Gesellschaft gemeinsame Urteilskraft zu bezeichnen, lässt sich bis zu den klassischen lateinischen Autoren wie Cicero zurückverfolgen. Die zweite, eher leibkörperliche Bedeutung des Gemeinsinns, reicht bis zum antiken Griechenland und insbesondere bis zu Aristoteles zurück und war im Mittelalter zentral.³ Der Pragmatismus trägt, wie ich meine,

2 Zu einer systematischen Rekonstruktion des Common Sense im Pragmatismus mit Bezug auf Kants Sensus Communis sowie einer Verhältnisbestimmung von Zweifel und Überzeugung in Hinblick auf die partikulare Selbstverortung siehe: HEIDI SALAVERRÍA, *Spielräume des Selbst. Pragmatismus und kreatives Handeln*, Berlin 2007.

3 NAKAMURA YUJIRO, *Sensus communis*. München 2003, 16. Vgl. zur Begriffsgeschichte auch: HELGA KÖRVER, *Common Sense. Die Entwicklung eines englischen Schlüsselwortes und seine*

allen genannten Konnotationen – auch dem praktischen Alltagswissen – Rechnung, ist aber in Hinblick auf die Subjektivität und die Intersubjektivität des Gemeinsinns ausbaufähig.⁴ Hier lohnt es sich, einen Blick auf Kant und Arendt zurückzuwerfen.

Kant. Kreative Urteilsbildung

Kant knüpft in der *Kritik der Urteilskraft* an die erstgenannte Traditionslinie des Gemeinsinns an:⁵ Wenn wir ein ästhetisches Urteil fällen, dann appellieren wir an eine subjektive Allgemeinheit. Obwohl ästhetische Urteile im Unterschied zu praktischen oder theoretischen Urteilen nichtbegrifflich und subjektiv sind, sollen diese verallgemeinerbar sein. Es handelt sich, so Kant, um eine Universalität, die auf den allen Menschen gemeinsamen Vermögen aufbaut. Man muss unter dem Gemeinsinn daher „die Idee eines *gemeinschaftlichen* Sinnes, d.i. eines Beurteilungsvermögens verstehen, welches in seiner Reflexion auf die Vorstellungsart jedes andern in Gedanken (a priori) Rücksicht nimmt.“⁶ Das ästhetische Urteil oder das Geschmacksurteil orientiert sich dabei an den Gefühlen der Lust und Unlust. Angesichts der Frage, ob wir etwas schön finden oder nicht, kommt es zu einem freien Spiel von Einbildungskraft und Verstand: Die lustvolle Spannung zwischen der nichtbegrifflichen Vorstellung, die sich aus der „Zusammensetzung des Mannigfaltigen der Anschauung“ speist, welche an unsere Sinnlichkeit geknüpft ist, und dem Verstand, der versucht, die gegebene Vorstellung auf den Begriff zu bringen, führt, wenn der Prozess gelingt, zum Urteil: X ist schön.⁷ Dieses Urteil, welches objektiv zu sein *scheint*, spiegelt jedoch recht eigentlich die schönen *subjektiven* Proportionen der Vermögen wider. Und nicht nur das: „Die schönen Dinge zeigen an, dass der Mensch in die Welt passe und selbst seine Anschauung der Dinge mit den Gesetzen seiner Anschauung stimme.“⁸ Auf einer grundsätzlichen Ebene wird an dem gelungenen Prozess des Geschmacksurteils also deutlich, dass unsere Erkenntnisvermögen in der Lage sind, ein stimmiges Verhältnis zueinander und zur Welt einzugehen. Der stimmige Weltbezug meint zum einen die geglückte inner- und intersubjektive Harmonie angesichts der Begegnung mit dem je besonderen

Bedeutung für die englische Geistesgeschichte, Bonn 1967.

4 Der Gemeinsinn hält, so könnte man es auch formulieren, für jede der klassisch philosophischen Grundfragen (nach dem Wahren, dem Guten und dem Schönen) vage *Alltagsantworten* bereit.

5 Auch wenn bei näherem Hinsehen erkennbar wird, dass der Status des *Sensus Communis* ambivalent bleibt. Siehe dazu SALAVERRÍA, a.a.O., 227 ff.

6 IMMANUEL KANT, *Kritik der Urteilskraft*, hg. von WILHELM WEISCHEDL (Werke in V Bänden), Darmstadt 1983, B157.

7 EBD., B29.

8 DERS., Reflexionen zur Logik, Nr. 1820a, in: *Werke in zehn Bänden*, Bd.16, hg. von WILHELM WEISCHEDL, Darmstadt 1968, 127. Vgl. dazu auch: BIRGIT RECKI, *Ästhetik der Sitten. Die Affinität von ästhetischem Gefühl und praktischer Vernunft bei Kant*, Ffm. 2001, 147: „Mit Blick auf den dort entfalteten Zusammenhang kann kein Zweifel darüber bestehen, dass er auch auf die Übereinstimmung des Menschen mit sich selbst Wert legt.“

ästhetischen Gegenstand, durch den wir sinnlich affiziert werden. Zum anderen wird angezeigt, dass unsere vernünftige Natur aus freien Stücken in die Natur passt – als wären unsere Vermögen frei schwebende Elemente eines Mobile, welche von etwas Wind bekommen haben, in Bewegung geraten und schließlich zu einer neuen Balance finden, in welcher alle Einzelteile sich ausgewogen verorten – nicht zuletzt deswegen, weil sogar unsere transzendentalen Vermögen Teil der Natur in einem weit gefassten Sinn sind. An dieser Stelle klingt sowohl Kants Teleologie, als auch das alte kosmologische Modell einer gottgewollten Harmonie von Mensch und Natur an. Es geht also in eins um „Erkenntnis überhaupt“ und um das *Subjekt*, welches „sich selbst fühlt.“⁹ Weil aber die „Harmonie der Erkenntnisvermögen“ die Grundlage für Objektivität bildet und „Erkenntnis, als Bestimmung des Objekts, womit gegebene Vorstellungen (in welchem Subjekte es auch sei) zusammen stimmen sollen, die einzige Vorstellungsart ist, die für jedermann gilt,“ darum muss auch das Geschmacksurteil allgemein mitteilbar sein.¹⁰ Es ist aber erst dann mitteilbar, wenn es den aktiven Prozess des freien Spiels der Vermögen durchlaufen hat und zu einem positiven Ergebnis gelangt ist. Die Lust *folgt* der aktiven Aneignung, nicht umgekehrt. Darin unterscheidet sich das Geschmacksurteil des Schönen vom bloß Angenehmen.

Doch *wie* genau dieser Prozess der Verallgemeinerung, die Mitteilbarkeit des Subjektiven an andere in einem Gemeinsinn funktioniert, ist bis heute umstritten. Eine umstrittene Interpretation hat bekanntlich Arendt formuliert, indem sie das Geschmacksurteil für die politische Philosophie fruchtbar zu machen versucht hat. Ihre leider unvollendet gebliebenen Entwürfe zum Urteilen weisen in vielerlei Hinsicht Parallelen zur Philosophie des Pragmatismus auf, insbesondere an der Schnittstelle von Gemeinsinn und Handlung. Im Unterschied zu Kant steht in ihrer Deutung des Gemeinsinns nämlich nicht die Harmonie der Erkenntnisvermögen mit dem Menschen als Teil der Natur, sondern die Übereinstimmung der Menschen als *gesellschaftliche Wesen* im Zentrum der Überlegungen. Arendt schreibt: „Kritisches Denken spielt sich nach wie vor in der Einsamkeit ab; doch durch die Einbildungskraft macht es die anderen gegenwärtig und bewegt sich damit in einem Raum, der potenziell öffentlich, nach allen Seiten offen ist.“ Ein „Platz, von dem aus man sehen, beobachten, Urteile bilden oder, wie Kant selbst sagt, über menschliche Angelegenheiten nachdenken kann.“¹¹ Bei Arendt steht Kants Gedanke der ‚erweiterten Denkungsart‘ im Mittelpunkt.¹² Anders formuliert: Freie Urteile fällen zu können, ermöglicht es uns, uns im Gemeinsinn zu verorten und, damit gehe ich einen Schritt weiter als Arendt, sie ermöglichen uns eine *aktive* Verortung dadurch, dass wir uns einen Platz, einen Ort im Gemeinsinn *schaffen*, auch dort, wo vorher

9 KANT, *Kritik der Urteilskraft*, a.a.O., B 29, B 3 f..

10 EBD., B 29.

11 HANNAH ARENDT, *Das Urteilen. Texte zu Kants politischer Philosophie*. Hg. Und mit einem Essay versehen von RONALD BEINER, München 1998, 60 f.

12 KANT, a.a.O., B 158 f.

noch kein Platz war. „Was im politischen Urteil auf dem Spiel steht“, so formuliert es Zerilli, „ist der Versuch, in einer aus Verhältnissen und Ereignissen, die wir uns nicht ausgesucht haben, bestehenden Welt zuhause zu sein, ohne den diversen Formen des Fatalismus oder Determinismus zu erliegen, deren Kehrseite die Idee der Freiheit als Souveränität ist.“¹³ Knapp formuliert geht es also um folgendes Problem: Um in der Welt zuhause sein zu können, genügt die negative Freiheit nicht. Genauso wichtig ist die positive Freiheit in einem spezifischen Sinn, und zwar in dem, formulieren zu können, „wie es denn schön wäre.“¹⁴

Kant beschreibt ästhetische Urteile paradoxal: Das subjektiv Schöne soll als allgemeingültig empfunden werden, obwohl die „Allgemeinheit des Wohlgefallens [...] nur als subjektiv vorgestellt werden soll.“¹⁵ Im Unterschied zum Angenehmen, welches Privaturteile nach sich zieht, wollen wir beim Schönen, dass andere unser Urteil teilen: „Das Geschmacksurteil sinnet jedermann Bestimmung an; und, wer etwas für schön erklärt, will, dass jedermann dem vorliegenden Gegenstande Beifall geben und ihn gleichfalls für schön erklären solle.“¹⁶

Wichtig ist dabei, dass der Ausgangspunkt nicht eine Mangelsituation ist: Das Geschmacksurteil setzt in einer freien und zwanglosen Situation an. „Wir weilen bei der Betrachtung des Schönen, weil diese Betrachtung sich selbst stärkt und reproduziert,“ die Erkenntniskräfte werden „belebt.“¹⁷ Dem Subjekt fehlt vorübergehend nichts, die Suche nach einem Urteil ist nichthierarchisch: Weder beruft sich der Prozess des Urteilens auf eine Autorität, noch auf ein begrifflich-allgemeines Prinzip. Die Vermögen der Einbildungskraft und des Verstandes versuchen sich – quasi basisdemokratisch – zu einigen, ob etwas schön ist oder nicht. Der Verstand sucht nach einer begrifflichen Ordnung, die Einbildungskraft wirkt gestaltbildend, ohne dass sich ein Vermögen dem anderen unterordnet. Kant spricht jedoch wenig über die *Objekte* des ästhetischen Urteils: Es kann sich um Kunst, es kann sich um Natur handeln. Das heißt, er formuliert keine Kunsttheorie. Eigentlich handelt es sich implizit um eine Theorie der Kreativität, denn er beschreibt den aktiven Prozess einer lustvollen Urteils*findung*. Das, „womit Einbildungskraft ungesucht und zweckmäßig spielen kann,“ ist „uns jederzeit neu.“¹⁸

Auch wenn Kant die produktive Einbildungskraft im engeren Sinn dem Genie vorbehalten (das Genie schafft, der Geschmack urteilt),¹⁹ so ist er doch in seiner Beschreibung ambivalent, wenn er vom *Geist* spricht. Dasjenige, was man Geist

13 LINDA M. ZERILLI, „Wir fühlen unsere Freiheit.“ *Einbildungskraft und Urteil im Denken von Hannah Arendt*. In: <http://www.republicart.net>

14 KURD ALSLEBEN, Wir Künstler werden gefragt, wie es denn schön wäre. Gedanken zu Tadeusz Kotarbinskis Felicitologie, in: *Gesänge über dem Lerchenfeld. Beiträge zur Datenkunst*, hg. von MATTHIAS LEHNHARDT, Hamburg 1994, 124.

15 KANT, *Kritik der Urteilskraft*, a.a.O., A 21 f.

16 EBD., B 63 f.

17 EBD., B 38.

18 EBD., B 72 f.

19 EBD., B 188, B 191.

nennt, sei die Fähigkeit, für Ideen einen Ausdruck zu treffen, „durch den die dadurch bewirkte Gemütsstimmung, als Begleitung eines Begriffs, anderen mitgeteilt werden kann.“ Denn

„das Unnennbare in dem Gemütszustande bei einer gewissen Vorstellung auszudrücken und allgemein mitteilbar zu machen, der Ausdruck mag nun in Sprache, oder Malerei, oder Plastik bestehen: *das* erfordert ein Vermögen, das schnell vorübergehende Spiel der Einbildungskraft aufzufassen, und in einen Begriff (der eben darum original ist und zugleich eine neue Regel eröffnet, die aus keinen vorhergehenden Prinzipien oder Beispielen hat gefolgert werden können) zu vereinigen, der sich ohne Zwang *der Regeln* mitteilen lässt.“²⁰

Nun ist aber die Mitteilbarkeit nicht nur genialen Geistern vorbehalten, sondern ein wesentliches Charakteristikum von Geschmacksurteilen überhaupt. „Man könnte sogar den Geschmack durch das Beurteilungsvermögen desjenigen, was unser Gefühl an einer gegebenen Vorstellung ohne Vermittlung eines Begriff *allgemein mitteilbar* macht, definieren.“²¹ Wie sollen wir uns das vorstellen?

Arendt. Kritischer Gemeinsinn

Auf den ersten Blick überraschend hat Arendt Kants *Kritik der Urteilskraft* politisch verstanden.

„Dass der erste Teil der Kritik der Urteilskraft eigentlich eine Philosophie der Politik ist, ist in der Kant-Literatur nur selten bemerkt worden. [...] Die Freiheit erscheint in der *Urteilskraft* als ein Prädikat der Einbildungskraft, nicht des Willens, und die Einbildungskraft hängt aufs Engste mit jener ‚erweiterten Denkungsart‘ zusammen, welche die politische par excellence ist, weil wir durch sie die Möglichkeit haben, ‚an der Stelle jedes anderen zu denken.‘“²²

Im Urteilen kommt es, so verstanden, zu einer Verhältnisbestimmung von Selbst und Öffentlichkeit. Wir müssen dafür, so Arendt, unsere subjektiven Privatbedingungen suspendieren, das, „was wir gewöhnlich Selbstinteresse nennen.“²³ Dafür ist es notwendig, Abstand zu sich zu schaffen: Die Position des Urteilenden sei die des Zuschauers, nicht des Akteurs. Auch bei Kant wird das Geschmacksurteil durch interesseloses Wohlgefallen charakterisiert, weil es nicht am Gegenstand haftet und von keinem Mangel ausgeht. Interesselosigkeit meint also keine Gleichgültigkeit, sondern das Absehen von egoistischen Interessen. „Kant war sich sehr früh bewusst, dass es etwas Nicht-Subjektives in dem gab, was scheinbar der

20 EBD., B 198 f.

21 EBD., B 161.

22 HANNAH ARENDT, Freiheit und Politik. Ein Vortrag, in: *Die neue Rundschau* 69 (1958), 670–694, hier 684 f.

23 DIES., *Das Urteilen*, a.a.O., 61.

privateste und subjektivste Sinn ist. [...] Im Geschmack ist der Egoismus überwunden, d.h. wir beachten die anderen, ihre Meinungen, Gefühle usw.“²⁴

Doch *von wo aus* schafft das Subjekt einen Abstand, *womit* wird der Egoismus überwunden, wenn doch im ästhetischen Urteil vorübergehend das private Ego suspendiert ist? *Was urteilt womit?* Arendt gibt einen Hinweis: „Der Geschmacksinn ist ein Sinn, in dem man sich gewissermaßen selbst sinnlich wahrnimmt; er ist ein innerer Sinn.“ Was kann das heißen? Der innere Sinn sagt (sagt?): Es gefällt (nicht). *Wer* sagt das? Um diese „Stimme“ zu hören, müssen Vorurteile ausgeblendet werden. In dieser Hinsicht ist von einer Unparteilichkeit zu sprechen, aber welches ist das Kriterium, um die Vorurteile von der Stimme, die sagt: es gefällt, zu unterscheiden? Was sind, mit anderen Worten, „die Maßstäbe der Operation der Reflexion?“²⁵ Arendt führt hier eine zweite Ebene ein, die der *Billigung*. Die Tatsache des Gefallens oder Missfallens könne man billigen oder missbilligen. *Wir beurteilen also unsere Urteile*. Die Lust des Urteils bestünde demzufolge nicht in dem ästhetischen Gegenstand, sondern darin, „*dass* wir ihn als Gefallen bereitend beurteilen.“ Auf's Ganze bezogen heißt das bei Arendt: „Es gefällt uns, dass Welt oder Natur uns gefallen. Der Akt der Billigung gefällt, der der Missbilligung missfällt.“ Und wie wählt man zwischen Billigung und Missbilligung? Dies sei, so Arendt die Mitteilbarkeit oder Öffentlichkeit. „Das Kriterium ist demnach die Mitteilbarkeit, und der Maßstab, mit dem darüber entschieden wird, ist der Gemeininn.“²⁶

Arendt behauptet also, dass wir nicht nur einen ästhetischen Gegenstand, sondern *uns selbst als Urteilende beurteilen*. Das klingt sehr formal. Man könnte sich fragen, ob diese Bestimmung den Gemeininn nicht zu sehr zu einer Fiktion verdünnt und das urteilende Subjekt ortlos werden lässt. Doch der entscheidende Punkt bleibt: Auch in der selbstreflexiven Beurteilung des eigenen Urteilens geht es noch um die zwanglose Lust und nicht um begriffliche Erkenntnis im engeren Sinn. Arendt sagt, eigentlich ginge es darum, „ein ‚Interesse‘ an der Uninteressiertheit zu haben,“ d.h. es geht auch darum, einen Zustand *herzustellen*, in dem freies Wohlgefallen möglich ist.²⁷ Wie kann dieser Zustand hergestellt werden? Vielleicht ist es hilfreich die Frage umzudrehen: Was *verhindert* in der jeweiligen Situation das freie, billigende Gefallen an unseren Urteilen? Politischen Urteilen fehlt es, abgesehen von Strategie und Berechnung, oft genug an Einbildungskraft und – an Kants aufklärerische Maxime anknüpfend: der *Mut*, sich gesellschaftliche Modelle anders vorstellen zu können: Das alte Kleinfamilienmodell funktioniert nicht mehr? Es gibt nicht genug Arbeit? Arbeitslosen und älteren Menschen fehlt es an Anerkennung und gesellschaftlicher Eingebundenheit? Wie wäre es besser? Was ist vorstellbar?

24 ARENDT, *Das Urteilen*, a.a.O., 91.

25 EBD., 92.

26 EBD., 93.

27 ARENDT, *Das Urteilen*, a.a.O., 97.

In der Beurteilung politischer Situationen geht es nicht nur darum, angesichts bereits festgelegter Spielregeln zu prüfen, ob alles richtig funktioniert – denn dann ist die „dem Denken sich widersetzende“ Banalität nicht fern,²⁸ sondern auch darum, zu prüfen, ob die Spielregeln selbst überzeugend sind oder ob uns bessere einfallen: Bereits Kant schreibt, dass „man sein Urteil an anderer, nicht sowohl wirkliche, als vielmehr bloß mögliche Urteile hält.“²⁹ Eine gegebene politische Situation kann erst zwanglos beurteilt werden, wenn darin Potenziale spürbar werden, die sich kreativ weiterdenken lassen. Der Gemeinsinn, an den das Urteil dann appelliert, ist ein möglicher, ein utopischer Gemeinsinn, in welchem die zustimmenden Urteile möglicher anderer *vorstellbar* sind. Ein kritischer Gemeinsinn ist denkbar, wenn ein zustimmungswürdiger Ausblick in Ansätzen subjektiv spürbar ist. Nur dann ist eine Verortung im Gemeinsinn möglich. Paradoxerweise kann jedoch nur dann frei – im ästhetischen Sinn! – geurteilt werden, wenn wir bereit sind, vorübergehend alleine zu denken. Nicht zufällig hat Kant an zentraler Stelle in seiner Behandlung des Sensus Communis die Maximen der Aufklärung eingefügt: „1. Selbstdenken; 2. An der Stelle jedes andern denken; 3. Jederzeit mit sich selbst einstimmig denken.“³⁰ Gegen die Banalität und Gewalt eines scheinbar unerschütterlichen irgeleiteten Common Sense hilft nur die Fähigkeit, seiner eigenen Urteilskraft zu trauen und sich mögliche andere (und anders urteilende) Beteiligte *vorzustellen*, auch wenn faktisch gerade niemand dem eigenen Urteil zustimmt! Die Abschaffung der Sklaverei oder die Einführung des Frauenwahlrechts bspw. wären ohne diese Fähigkeit niemals zustande gekommen. Kant nennt die ästhetischen Urteile auch reflektierende Urteile. „Man wirbt um jedes andern Beistimmung, weil man dazu einen Grund hat, der allen gemein ist; auf welche *Beistimmung* man auch rechnen könnte, wenn man nur immer sicher wäre, dass der Fall unter jenem Grunde als Regel des Beifalls richtig subsumiert wäre.“³¹ Dieser Grund ist die subjektive Allgemeinheit eines utopischen (regulativen) Gemeinsinns. Alle Menschen haben daran potenziell teil. Die Unsicherheit, welche Kant artikuliert, resultiert aus dem spezifischen Charakter dieser Urteile. Generell stellt die Urteilskraft das Vermögen dar, das Besondere und das Allgemeine zusammenzuschließen, ohne dass das Besondere verloren geht. Während jedoch bei den bestimmenden Urteilen das Allgemeine, also die Regel, das Prinzip oder Gesetz, gegeben sind, zu denen das Besondere gefunden werden soll (den moralischen und den theoretischen Urteilen) ist es bei den reflektierenden Urteilen umgekehrt: Das Besondere ist gegeben, zu dem die Urteilskraft das Allgemeine finden soll, *ohne dass die Regel feststeht*. Das dadurch notwendig werdende kreative Moment des freien Spiels macht diese Form der Urteilskraft zum „reiche-

28 RONALD BEINER, Hannah Arendt über das Urteilen, in: ARENDT, *Das Urteilen*, a.a.O., 125.

29 KANT, *Kritik der Urteilskraft*, a.a.O., B 157.

30 EBD., B 158 f.

31 EBD., B 63, 64.

re[n] Phänomen gegenüber der bestimmten Erkenntnis.“³² Zuweilen wird Arendt vorgeworfen, dass in ihrer Analyse des Urteilens die Perspektive des Zuschauers zu stark betont werde und der Bezug zum politischen Handeln verloren ginge. Es gibt jedoch eine zentrale Passage, in der beide Perspektiven zusammenkommen: Wenn „jeder die Rücksicht auf allgemeine Mitteilung“ der uninteressierten Lust von jedem erwarte und fordere, so geschehe dies „gleichsam als aus einem ursprünglichen Vertrage, der durch die Menschheit selbst diktiert ist.“ Dieser Vertrag, so Arendt, motiviert nicht nur unsere Urteile, sondern auch unser Handeln.

„Kraft dieser in jedem einzelnen Menschen vorhandenen Idee der Menschheit sind die Menschen menschlich, und sie können zivilisiert oder human in dem Maße genannt werden, in dem diese Idee zum Prinzip nicht nur ihrer Urteile, sondern auch ihrer Handlungen wird. An diesem Punkt findet die Vereinigung von Akteur und Zuschauer statt.“³³

3. Dewey. Gemeinsinn und Selbstverortung

Ich hatte anfangs die Philosophie des Pragmatismus skizziert und ihre Kreativität betont. Darin ist diese an Kants Theorie des Gemeinsinns anschlussfähig, auch wenn die transzendente Verankerung des Denkens zugunsten eines handlungsorientierten Modells aufgegeben wird.³⁴ Was diesen Aspekt angeht, ist Dewey Arendts politischem Modell näher.

Bei Dewey werden die unterschiedlichen Begriffskonnotationen des Gemeinsinns auf eine spezifische Weise synthetisiert: Zwar legt er den Akzent stärker auf das alltagsweltliche Verständnis des Gemeinsinns als ‚gesunder Menschenverstand‘, doch findet zugleich eine ‚ästhetischen Wende‘ im Begriff des Common Sense statt, der implizit an Motive Kants anknüpft und diese mit der zweiten dominanten Begriffskonnotation des Gemeinsinns, als eines leibkörperlicher Sinns, verbindet. Der jeweilige Common Sense ist als *Potenzial* zu verstehen, welches erst entfaltet werden muss, und dieses Potenzial kann nur entfaltet werden, wenn die Gewohnheiten, in welchen sich dieser partikular verkörpert, in den Blick genommen und modifiziert werden. „Am Schwierigsten auf der Welt ist es, das Offensichtliche, das Vertraute, das selbstverständlich Hingenommene sehen zu lernen.“³⁵ Ganz ähnlich hat es später Wittgensteins formuliert: „Die für uns wichtigen Dinge sind durch

32 BRIGITTE SCHEER, *Einführung in die philosophische Ästhetik*, Darmstadt 1997, 92.

33 ARENDT, *Das Urteilen*, a.a.O., 99. KANT, *Kritik der Urteilskraft*, a.a.O., B 163. Vgl. dazu auch: RICHARD J. BERNSTEIN, Judging – the Actor and the Spectator, in: *Philosophical Profiles. Essays in a Pragmatic Mode*, Philadelphia 1986, insbes. 237.

34 Siehe dazu das umfassende Überblickswerk von JOSEF FRÜCHTL, *Ästhetische Erfahrung und moralisches Urteil. Eine Rehabilitierung*, Ffm. 1996. Zum Verhältnis von Kant und Dewey: 69 ff.

35 JOHN DEWEY, *Middle Works*, 13, ed. by JO ANN BOYDSTON, Carbondale and Edwardsville 1983, 420.

ihre Einfachheit und Alltäglichkeit verborgen. (Man kann es nicht bemerken – weil man es immer vor Augen hat.) Die eigentlichen Grundlagen seiner Forschungen fallen dem Menschen gar nicht auf. Es sei denn, dass ihm *dies* einmal aufgefallen ist.“³⁶

Da Dewey dies aufgefallen ist, betont er, dass Gewohnheit wie Common Sense zunächst einmal philosophisch *aufgewertet* werden müssen, um transformierbar sein zu können. So wie ‚akademisches und unangewandtes‘ abstraktes Denken eine Seite einer übertriebenen Dichotomie darstellt, so ist die Trivialisierung des Common Sense nur die andere, die nicht nur zu individueller, sondern auch zu gesellschaftlich erstarrter Routine führt, die längerfristig verheerende Auswirkungen hat.³⁷ Das Problem, welches Dewey deutlicher als seine pragmatistischen Vorgänger artikuliert, ist, dass das Selbst dem Common Sense nicht ausweichen kann. Ob wir wollen oder nicht, formt dieser unsere Überzeugungen und Gewohnheiten. Um diese transformieren zu können, muss die Aufmerksamkeit geschult werden. „By a seeming paradox, increased power of forming habits means increased susceptibility, sensitiveness, responsiveness.“³⁸ Gesteigerte Aufmerksamkeit indessen kann am besten durch vorübergehende zwanglose Bejahung des gegenwärtigen Zustands erlangt werden.

Denn erneuernde Impulse entwickeln sich niemals nur aus einer Notsituation heraus. In Bezug auf wissenschaftliche Forschung schreibt Dewey sogar: „Die wissenschaftliche Haltung kann beinahe definiert werden als die Haltung, die imstande ist, das Zweifelhafte zu genießen.“³⁹ Das Genießen ist hier vergleichbar mit dem ästhetischen Wohlgefallen bei Kant, in beiden Fällen hängt daran die Möglichkeit des freien Spiels und damit des Kreativen.⁴⁰ Auch die klassische Trennung von Produktion und Rezeption lässt sich aus Sicht Deweys nicht aufrechterhalten. In der ästhetischen Erfahrung „muss der Betrachter Schöpfer seiner eigenen Erfahrungen sein. Und das, was er geschaffen hat, muss Beziehungen einschließen, die vergleichbar sind mit jenen, die der Autor des Werkes empfand.“ Diese Haltung lässt sich auf jede alltägliche (bspw. politische) Situationen übertragen, und zwar in dem Sinn, dass das Selbst im Urteilen nicht nur ‚Rezipient‘ sondern auch ‚Produzent‘ ist. Die ästhetische Erfahrung wird sogar als *moti-*

36 LUDWIG WITTGENSTEIN, *Philosophische Untersuchungen*, Leipzig 1990, § 129.

37 „Men who are thrown back upon ‚Common Sense‘ when they appeal to philosophy for some general guidance are likely to fall back on routine, the force of some personality, strong leadership or the pressure of momentary circumstances.“ JOHN DEWEY, *Reconstruction in Philosophy*, *Middle Works 12*, hg. von JO ANN BOYDSTON, Carbondale and Edwardsville 1982, 137.

38 JOHN DEWEY, *Experience and Nature*, New York 1958, 281.

39 DERS., *Die Suche nach Gewissheit*, Ffm. 1998, 228.

40 Auch wenn Dewey sich eher kritisch über Kant geäußert hat, ist doch, auf Umwegen, Kants Einfluss zu rekonstruieren: Bei Peirce spielte, insbesondere für seinen Begriff der Abduktion, der Gedanke des *Spiels* eine zentrale Rolle, den er von Schiller (und Schiller bekanntlich von Kant) aufgegriffen hatte. Vgl. dazu auch SALAVERRÍA, Zweifel und Sinnen. Kritischer Common Sense von Peirce bis Rorty, in: ANDREAS HETZEL, JENS KERTSCHER, MARC RÖLLI (Hg.), *Pragmatismus. Eine Philosophie der Zukunft?* Im Ersch.

vationsfördernd gekennzeichnet.⁴¹ Das betont Dewey auch in seiner Forschungstheorie: „Je stärker betont wird, dass direkter Genuss, Gefallenfinden, Bewunderung, usf. selbst emotional-motorischer Natur sind, desto klarer ist es, dass sie Arten des Handelns (der Interaktion) sind.“⁴² An diesem Punkt freilich trennt der Pragmatismus Deweys sich von Kant: Die Kreativität des freien Spiels ist nicht länger kontemplativ, sondern wird als Ausrichtung auf mögliche erneuernde Handlungsspielräume betrachtet.⁴³

„Wertschätzung ist nicht bloßer Genuss. [...] Urteile der Wertschätzung sind freilich nicht auf den *endgültigen* Abschluss beschränkt. [...] Ihre Funktion, Hinweise zu sein und eine Richtung anzugeben, ist in der Tat so wichtig, dass das Gefühl der Harmonie, das sie begleitet, allzu leicht als Beweis für die *Wahrheit* des betreffenden Substrats aufgefasst wird.“⁴⁴

So wie bei Kant die regulativen Ideale, sind bei Dewey die vorübergehenden Momente lustvoller Wertschätzung in einer gegebenen Situation *Orientierungshilfen*. „Die verallgemeinerten und abstrakten Begriffe Wahrheit, Schönheit und Güte haben einen echten Wert für Forschung, Kreativität und Verhalten. Sie haben, wie alle echten Ideale, eine begrenzende und lenkende Kraft.“⁴⁵

Um auf meine Anfangsfrage zurückzukommen: Auf welche Weise trägt die Verhältnisbestimmung von Gemeinsinn und ästhetischen Urteilen dazu bei, aktiv neue Orte im Gemeinsinn zu schaffen? Dadurch, dass der Gemeinsinn selbst verändert wird, indem die eigenen Urteile aufgewertet werden, etwa, indem diese vorübergehend als ästhetischer Selbstzweck idealisiert werden. In einem zweiten Schritt, hier ist an Arendt anzuknüpfen, müssen diese vorübergehend idealisierten lustvollen Urteile selbst nochmals beurteilt werden. An diesem Punkt kommt die Mitteilbarkeit ins Spiel: Wir müssen uns vorstellen können, dass andere eine gegebene Situation ähnlich lustvoll beurteilen *könnten*. Um uns das vorstellen zu können, müssen wir unsere Denkungsart so erweitern, dass wir an der Stelle der anderen denken können, und d.h. unser Urteil vermitteln können. In *Die Öffentlichkeit und ihre Probleme* schlägt Dewey dafür konkret ein Modell kommunikativen Austauschs zwischen Experten und Laien, lokalen Gemeinschaften, Öffentlichkeit und demokratischer Gesellschaft vor und empfiehlt seine experimentelle Forschungstheorie zur gesellschaftlichen Selbstanwendung. Dabei geht es nicht nur um diskursive Kommunikation im engen Sinn, sondern um symbolische Interaktion

41 DEWEY, *Kunst als Erfahrung*, Ffm. 1980, 49, 60 ff, 68. Zu Deweys Ästhetik und ihren gesellschaftstheoretischen Bezügen siehe auch: MARIE-LUISE RATERS, *Intensität und Widerstand. Metaphysik, Gesellschaftstheorie und Ästhetik*, Bonn 1994.

42 DERS., *Logik. Die Theorie der Forschung*, Ffm. 2002, 209.

43 Vgl. zur Angst vor Neuem: DEWEY, *Die Öffentlichkeit und ihre Probleme*, hg. und mit einem Nachwort versehen von HANS-PETER KRÜGER, Berlin/Wien 2001, 62 ff. Was die Wertschätzung des Neuen angeht, besteht wiederum eine große Nähe zu Arendt. Siehe ARENDT, *Das Problem des Neuen*, in: *Vom Leben des Geistes, Bd. II, Das Wollen*, München 1979, 31 ff.

44 DEWEY, *Logik*, a.a.O., 211 ff.

45 EBD., 214.

in einem weiten Sinn, bei der Kunst, Alltag und Wissenschaft gleichberechtigt in einer *artikulierten Öffentlichkeit* nebeneinander Platz finden.⁴⁶ Und auch wenn Deweys Vision utopisch klingt, behält er doch recht, wenn er sagt: „Aber nur intellektuelle Faulheit verführt uns zu dem Schluss, dass, weil die Form des Denkens und Entscheidens individuell ist, auch ihr Inhalt, ihr Stoff, etwas ganz persönliches ist.“⁴⁷

46 DERS., *Die Öffentlichkeit und ihre Probleme*, 155.

47 EBD., 34.